Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



AmtBerichterstatter (Amtsleiter)SachbearbeiterTiefbauamtHaffelder, ErichHaffelder, Erich

Vorlagennummer Aktenzeichen

006/2018 50.1.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	18.01.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.01.2018	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:

Gehwegerneuerung Bonfelder Straße in Fürfeld

hier: 1. Maßnahmenbeschluss

2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Gehwegerneuerungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 150.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages für die Gehwegerneuerungsmaßnahme an das Büro Willaredt Ingenieure GbR, Sinsheim, mit einem geschätzten Kostenumfang (einschl. 19% Mwst.) von ca. 19.000,00 € zu.

Sachverhalt:

1. Maßnahmenbeschluss:

Im Zuge der Fahrbahnsanierung B 39 in Fürfeld durch das RP Stuttgart empfiehlt die Verwaltung eine Erneuerung der schadhaften Gehwege in folgenden Abschnitten:

- Talseitiger Gehweg Bonfelder Straße ab Haus Nr. 20 (Bäckerei Feil) bis Einmündung Heilbronner Straße
- Bergseitiger Gehweg Bonfelder Straße ab Bushaltestelle auf Höhe Haus Nr. 19 bis Einmündung K2041 in Richtung Treschklingen.

Es handelt sich um asphaltierte Gehwege, welche durch bisherige Aufbruch- und Wiederherstellungsarbeiten unregelmäßige Oberflächen mit Setzungen und Rissbildungen aufweisen. Auch sind weitere Aufbrucharbeiten für Versorgungsleitungen im Rahmen der

Fahrbahnsanierung B 39 sowie der Kanalsanierung und Kanalneubau geplant. Mit der Gehwegerneuerung ist eine Verlegung von städtischen Leerrohren vorgesehen.

Die Arbeiten werden gemeinsam mit der Fahrbahnsanierung des RP Stuttgart (öffentliche Vergabe) ausgeschrieben. Entsprechende Mittel für die Gehwegerneuerung sind im Haushaltsplan 2018 der Stadt Bad Rappenau unter der Buchungsstelle 6300-950000.314 eingeplant.

2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages:

Das Büro Willaredt Ingenieure GbR, Sinsheim, ist bereits mit der Bauleitung der Fahrbahnsanierung vom Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt. Aufgrund der ineinandergreifenden Arbeiten empfiehlt die Verwaltung den Planungs- und Bauleitungsauftrag für die Gehwegerneuerung an das Büro Willaredt Ingenieure GbR, Sinsheim, zu vergeben. Es liegt ein Honorarangebot über die Planung und Bauleitung vom 15.12.2017 über den Gehwegausbau einschl. Leerrohrverlegung Bonfelder Straße vor.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 sowie Leistungsphase 10 (örtl. Bauüberwachung).